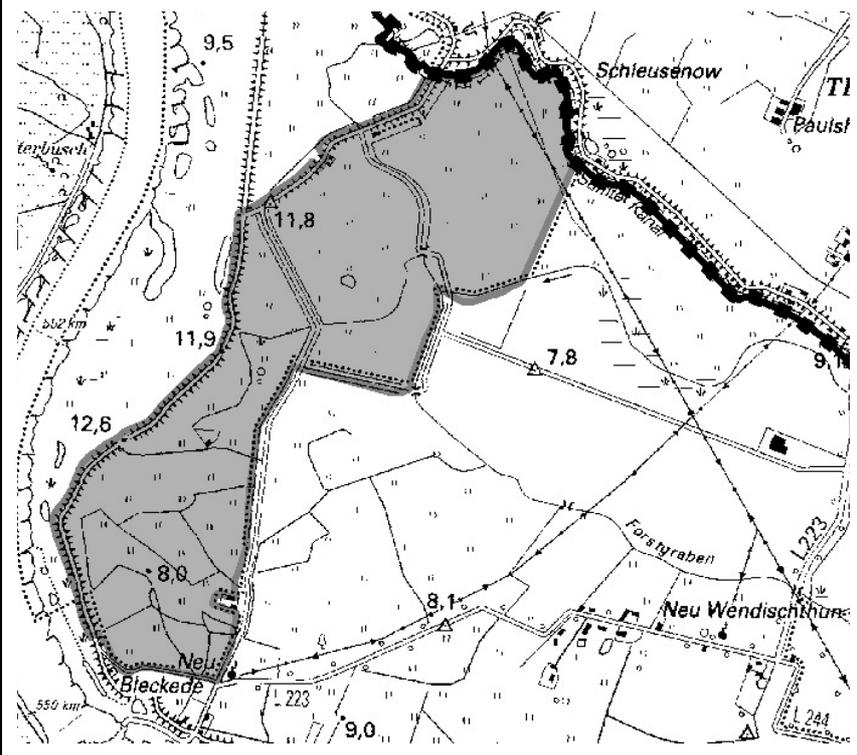


Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtal Naturschutzfachliche Ziel- und Maßnahmenswerpunkte		C-20
Teilregion	Gebietsteil, Nummer/ Name	
Lüneburger Elbmarsch	C-20 Scharzau und Holzweide	
Kommunalverwaltung	Flächengröße	
Stadt Bleckede, LK Lüneburg	281 ha	
Naturräumliche Einheit(en):		
876.31 Stromland zwischen Lenzen und Boizenburg		
Kurzcharakterisierung des Gebietes		
Weitläufiges, teilweise qualmwasserbeeinflusstes Binnendeichstromland der Auen mit Altarmresten und einzelnen Gehölzstrukturen von landschaftlicher Schönheit und Eigenart und besonderer Bedeutung als Vogelrastgebiet.		
Verdachtsflächen für FFH-Lebensraumtypen		
LRT 6440 - „Brenndolden-Auenwiesen“ (17,2 ha)		
LRT 6510 - „Magere Flachland-Mähwiesen“ (69,8 ha)		
LRT 91E0* - „Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunen an Fließgewässern“ (1,7 ha)		
Besonders geschützte Biotope nach § 17 NEIbtBRG		
(derzeit in Erfassung)		

Wertgebende Kriterien
<p>Schutzgut Arten und Biotope</p> <p>Das Gebiet weist einen relativ hohen Anteil von Biotoptypen geringer Wertstufe auf (Intensivgrünland und Acker). Im Wechsel mit extensiv genutztem Grünland (Brenndolden-Auenwiesen, mesophiles Grünland verschiedener Ausprägungen), Schilfröhrichten (Sumter Kanal) und qualmwasserbeeinflussten Feuchtbiotopen ergibt sich eine insgesamt sehr hohe Bedeutung für Biotope und Arten. Als seltene und/ oder gefährdete Tierarten/ -gruppen sind in diesem Gebiet nachgewiesen: Fischotter, Fische (FFH-Arten), Lurche sowie Wiesenlimikolen. Der Teilraum hat eine internationale Bedeutung für Gastvögel und eine im südlichen Teil nationale, sonst lokale Bedeutung für Brutvögel. Das Kleine Brack ist ein bedeutender Libellenlebensraum. Das Gebiet ist Wuchsort gefährdeter Vegetation der Siedlungen (Dorfflora).</p>
<p>Schutzgut Landschaftsbild</p> <p>Die Naturwirkung dieses großräumigen Stromtalgrünlandareals ist durch einen hohen Anteil landschaftstypischer, auffallend blütenreicher Extensivgrünlandflächen (Schafbeweidung oder Mähnutzung) bestimmt. Wertgebende Strukturen wie vereinzelte Gehölzreihen (Eiche), Weidenhecken oder Schilfsäume gliedern durch Kulissenwirkung optisch die Landschaft. Weitere Akzente setzen die vielfach von altem Baumbestand umgebenen, in lockerer Folge in Deichnähe auf Wurten errichteten Hofstellen (Landschaftsbildeinheit Nr. 35, „hoch“ bewertet). Der nordöstliche Teil des Gebietes ist durch eine kahle, ausgeräumt wirkende Ackerlandschaft geprägt und folglich mit „gering“ bewertet (Landschaftsbildeinheit Nr. 37).</p>
<p>Schutzgut Boden/ Wasser</p> <p>Im Gebiet gibt es überwiegend frische Braunaueböden sowie Pseudogley-Braunaueböden, die landesweit selten sind. Sie sind z.T. qualmwasserbeeinflusst.</p>
<p>Problemlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Standortveränderungen durch Meliorationsmaßnahmen der 1970er Jahre (Einebnung des Feinreliefs und Entwässerung) - Beeinträchtigung des Grünlandes durch intensive Nutzung (starke Düngung, Mehrschnittnutzung und Beweidung/ mind. Nachbeweidung)
<p>Ziele und Maßnahmen</p>
<p>Wichtige naturschutzfachliche Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung des Weichholzauenwaldes • Entwicklung und Wiederherstellung des Stromtalgrünlandes • Erhaltung und Optimierung der Brutgebiete von Wiesenlimikolen, Sicherung des Wiesenbrütervorkommens • Vermeidung von Störungen der Großvogellebensräume durch Freileitungen
<p>Hinweise zur Pflege und Entwicklung</p> <p>Maßnahmen zur Entwicklung und Wiederherstellung des Grünlandes</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2-schürige Mahd mit großem zeitlichem Abstand bzw. evtl. zur Aushagerung des Standortes 2- bis 3-schürige Mahd zwischen Ende Mai (bzw. Freigabe des 1. Mahdtermins) und Oktober (jeweils mit Abtransport des Mahdgutes)· keine Nachweide· • keine Düngung (auch keine P, K-Grunddüngung)·kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln· • kein Grünlandumbruch, keine Nachsaat· • keine Meliorationen, keine direkten und indirekten Standortentwässerungen <p>Maßnahmen für die Vegetation der Siedlungen (Guter Heinrich (<i>Chenopodium bonus-henicus</i>), Herzgespann (<i>Leonurus cardiaca</i>):</p>

- Kein Herbizideinsatz
- Erhalt dörflicher Freiraumstrukturen ohne Versiegelung und mit sporadischer Pflege

Erhaltung und Optimierung der Brutgebiete von Wiesenlimikolen:

- Erhaltung und Entwicklung des Feuchtgrünlandes, kein weiterer Umbruch, Drainage etc., Wiedervernässung
- Keine Entwässerung von Flutmulden und Senken, Verschluss der zur Entwässerung der Senken angelegten Gräben
- Verzicht auf Düngung, insbesondere Aussparung der Nassbereiche und Senken
- Abschleppen und Walzen von Grünland nicht nach dem 01.04.
- Mahd nicht vor dem 15.06.
- Rinder- oder Pferdebeweidung mit geringer Viehdichte bis Ende Juni ist erwünscht
- Viehtrieb nicht vor dem 01.06. mit max. 3 Rindern pro ha
- Jährliche Kartierung der Brutbereiche und Abstimmung der Nutzungen mit den Landwirten zumindest bei Brachvogel, Uferschnepfe, Bekassine und Rotschenkel, nach Möglichkeit auch beim Kiebitz.

Maßnahmen zur Vermeidung von Störungen der Großvogellebensräume (Rot- und Schwarzmilan, Seeadler, Schwarz- und Weißstorch) durch Freileitung im Nordosten des Gebietes:

- Entschärfung gefährlicher Strommasten (z. B. Mastentypen von Mittelspannungsmasten - T-Träger mit stehenden Isolatoren) und Entfernung gefährlicher Freileitungen ggf. durch Erdverkabelung, z. B. als Ausgleichsmaßnahme für diverse Eingriffe.

Maßnahmen zur Erhaltung der Libellenhabitats im Kleinen Brack

- regelmäßige Kontrolle und ggf. Reduzierung der Gehölzentwicklung im Randbereich des Bracks

Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung von Gewässern für den Fischotter:

- Vermeidung menschlicher Störungen, v. a. zu Dämmerungs- und Nachtzeiten
- Schaffung von Ruhezeiten im Bereich der Altgewässer und Qualmwasserbereiche